

Artikel 75

Der Staatsrat stiftet staatliche Orden, Auszeichnungen und Ehrentitel, die von seinem Vorsitzenden verliehen werden.

In der ursprünglichen Fassung trug Art. 75 die Nummer 76.

Übersicht

- I. Vorgeschichte
 1. Unter der Verfassung von 1949
 2. Entwurf
- II. Verleihung von staatlichen Orden, Auszeichnungen und Ehrentiteln
 1. Interpretation bis 1977
 2. Kompetenzabgrenzung
 3. Verleihung
 4. Aberkennung
 5. Zahl der Auszeichnungen

Materialien und Literatur: wie zu Art. 66; ferner:

Martin Virchow, Hauptartikel »Auszeichnungen« im DDR Handbuch, Zweite, völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Köln, 1979.

I. Vorgeschichte

1. Unter der Verfassung von 1949-

a) Bis zur Bildung des Staatsrates. Die Verfassung von 1949 enthielt ursprünglich 1 keine Bestimmung über die Verleihung von Orden, Auszeichnungen und Ehrentiteln. Bis Februar 1958 waren im ganzen 33 Auszeichnungen gestiftet worden¹. Außerdem wurden nach § 19 des Gesetzes der Arbeit vom 19. 4. 1950² die Titel »Held der Arbeit«, »Verdienter Aktivist« und »Verdienter Erfinder« verliehen. Durch Gesetz vom 24. 9- 1958³ wurde der Ministerrat beauftragt, die Stiftung, Bestätigung und Verleihung der Auszeichnungen einheitlich zu regeln. Der Ministerrat erließ darauf die Verordnung über staatliche Auszeichnungen vom 2. 10. 1958⁴, der weitere Verordnungen folgten.

Nach § 2 der VO vom 2. 10. 1958 war die Stiftung neuer Orden, Preise, Medaillen, Ehrentitel und Wanderfahnen Sache des Ministerrates. Die Verleihung der Orden erfolgte durch den Präsidenten der Republik bzw. in seinem Namen.

b) Kompetenz des Staatsrates. Nach der Bildung des Staatsrates durch Gesetz vom 2 12. 9- 1960⁵ wurde in Art. 106 dem Staatsrat das Recht zur Verleihung von Orden und anderen hohen Auszeichnungen und Ehrentiteln übertragen. Die Befugnis wurde aber

1 Vgl. Aufstellung GBl. 1958 I, S. 770.

2 Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten vom 19. 4. 1950 (GBl. S. 349).

3 Gesetz über die Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der staatlichen Auszeichnungen vom 24. 9. 1958 (GBl. I S. 769).

4 GBl. I S. 771.

5 Gesetz über die Bildung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. 9. 1960 (GBl. I S. 505).